



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0352

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

20.01.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	20.01.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Parabraunerde verhindert die PWC-Rastanlage in Leverkusen-Steinbüchel  
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 19.01.2021 zum Antrag Nr.  
2020/0284

**Anlage/n:**

0352 - Antrag



*Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen* ·

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

**FAX: 0214 / 406-8802**

19.01.2021

**Änderungs- / Ergänzungsantrag bezüglich des Antrags der CDU-Fraktion vom 10.12.2020 einschließlich  
Stellungnahme der Verwaltung vom 19.01.2021 bezüglich „Parabraunerde verhindert PWC-Rastanlage  
in Leverkusen-Steinbüchel“**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

**Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen nicht nur die Errichtung einer Rastanlage in  
Leverkusen-Steinbüchel, sondern auch die an dieser Stelle vorgesehene Wohnbebauung durch  
Rücknahme des Bebauungsplanes Nr. 203/III Steinbüchel-Fester Weg zurückzunehmen.**

**Begründung:**

Die Fachverwaltung der Stadt Leverkusen teilt mit Schreiben vom 19.01.2021 mit, dass es sich bei den im  
Plangebiet vorkommenden Böden überwiegend um Böden mit hoher bis sehr hoher Erfüllung  
verschiedener Bodenfunktionen handelt.

Der Natürlichkeitsgrad der Böden wird von Seiten der Unteren Bodenschutzbehörde als sehr hoch  
eingestuft.

Durch die geplanten Baumaßnahmen werden die natürlichen Bodenfunktionen nachhaltig gestört, in  
überbauten Bereichen gehen die Bodenfunktionen vollends verloren.

Die Verdichtungsempfindlichkeit des Bodentyps Niedermoor ist extrem hoch.

Nach Ansicht der Unteren Bodenschutzbehörde ist insbesondere der Bereich des Niedermoors für eine

Überbauung **nicht** geeignet und sollte unbedingt in seiner Natürlichkeit erhalten bleiben.

Weiterhin werden dort Parabraunerden mit einer hohen Funktion für die natürliche Regulierung der Bodenfruchtbarkeit verortet.

Die oben genannten bodenschutzrechtlichen Erwägungen stehen gleichsam dem bereits beschlossenen Bebauungsplan Nr. 203/III Steinbüchel-Fester Weg nachhaltig entgegen.

**Der Bebauungsplan Nr. 203/III Steinbüchel-Fester Weg ist daher umgehend aufzuheben.**

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste](#) [Leverkusen](#)

Benedikt Rees